Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Olaf Lincke
Espenweg 6
39576 Hansestadt Stendal

Stendal, 25.06.2014

Stadtwahlleiter
Herr Axel Kleefeldt
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -
SOB
Eing. 25. Juni 2014
Bearbeiter | Ziel | Verfürk

Wahleinspruch gemäß § 50 KWG LSA

Sehr geehrter Herr Kleefeldt,

wir legen hiermit formell Einspruch gegen die Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl zum Stadtrat der Hansestadt Stendal vom 25.05.2014 ein.

Wir fordern Sie insbesondere auf, die Anhäufung der Stimmen aus der Briefwahl auf den Kandidaten der CDU Herrn Holger Gebhardt zu prüfen.

Hier soll geprüft werden, für wie viele Stimmen eine Vollmacht zur Abgabe der Briefwahlunterlagen durch Herrn Gebhardt vorliegt und ob dies der Rechtsprechung entspricht.

Des weiterem soll geprüft werden, in welchem Maße und in welcher Form Herr Gebhardt in einzelnen Einrichtungen der Altenpflege oder anderen Einrichtungen direkt oder indirekt das Wahlverhalten der Wahlberechtigten beeinflusst haben kann.

Wir fordern Sie auf, vor allem durch hinzuziehen von Zeugen zu prüfen, ob der Wähler bei einer Briefwahl seinen Stimmzettel unbeobachtet und unbeeinflusst selbst ausgefüllt, gefaltet und in einem Briefumschlag verschlossen hat.

Nur so wäre eine freie und geheime Wahl gewährt.

Die freie und geheime Wahl soll den Wähler vor unerwünschter Einflussnahme auf seine Willensbildung im Zuge des Wahlvorgangs bewahren und sie soll dem Wähler die Sorge und Furcht nehmen, dass er wegen seiner Stimmabgabe in bestimmter Richtung Vorwürfen und Nachteilen welcher Art immer ausgesetzt sei.

Unser Einspruch erfolgt, damit Schaden vom Stadtrat der Hansestadt Stendal abgewendet wird und das Ansehen der Stadträte insgesamt nicht zu schaden kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Lincke